



Lohnausgleich - 1/3

Meldung der Lohndaten der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer

(Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte)

in zweifacher Ausfertigung vom landwirtschaftlichen Betrieb für jeden Arbeitnehmer vorzulegen

● Ich Unterfertige/r

NACHNAME VORNAME
 STEUERNUMMER GEB. AM (TT/MM/JJJJ)
 IN PROV. STAAT
 STAATSBÜRGERSCHAFT
 WOHNHAFT IN PROV. STAAT
 ADRESSE PLZ
 TELEFONNR. HANDYNR.
 E-MAIL-ADRESSE

als: Betriebsinhaber gesetzlicher Vertreter

BETRIEBSBEZEICHNUNG
 BETRIEBSKODE STEUERNUMMER
 ORT DER TÄTIGKEITSAUSÜBUNG
 GEMEINDE PROV. PLZ

● Ich erkläre, dass der Lohnausgleich für die Zeiten der Tätigkeitssuspendierung beantragt worden ist, u. zwar

vom _____ bis _____ für den Arbeitnehmer

Arbeiter Angestellter/leitender Angestellter

NACHNAME VORNAME
 STEUERNUMMER GEB. AM (TT/MM/JJJJ)
 IN PROV. STAAT
 STAATSBÜRGERSCHAFT
 WOHNHAFT IN PROV. STAAT
 ADRESSE PLZ
 TELEFONNR.* HANDYNR.*
 E-MAIL-ADRESSE*
 EINSTUFUNG
 GEWERKSCHAFTSVOLLMACHT JA NEIN

Kürzel Gewerkschaft _____ Kode _____

dass der Betrieb das 13. und 14. Monatsgehalt im verringerten Ausmaß proportional zu den Suspendierungszeiten

ausbezahlt hat nicht ausbezahlt hat

dass die letzte im Monat _____ ** ausgezahlte (oder jedenfalls zustehende) Entlohnung gemäß den Tabellen A und B berechnet worden ist;

dass die letzte ausgezahlte Entlohnung (inkl. die Anteile des 13. u. 14. Monatsgehaltes) Euro _____ betragen hat.

* Fakultative Angaben

** Den Monat vor Beginn der Tätigkeitssuspendierung angeben bzw. den letzten Monat, in dem die Entlohnung ausbezahlt worden ist.



Lohnausgleich - 2/3

Meldung der Lohndaten der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte)

A

Angaben zu den entlohten Tagen*	Tagesanzahl
GEARBEITETE TAGE	
BEANSPRUCHTE URLAUBSTAGE	
STAATSFEIERTAGE UND FEIERTAGE UNTER DER WOCHE	
ENTLOHNTE FREISTELLUNGSTAGE	
ANDERE GRÜNDE	
TEILSUMME DER TAGE	
DIE "TEILSUMME" MIT 0,20 MULTIPLIZIEREN (wenn der Betrieb die Fünftagewoche anwendet)	
GESAMTSUMME DER ENTLOHNTE TAGE	

*Wenn der Arbeitnehmer einen fixen Lohn erhält und der Monat voll gearbeitet worden ist, so ist nicht die Übersicht im einzelnen auszufüllen, sondern nur als "Gesamtsumme der entlohten Tage" die Zahl 26 anzugeben.

B

Angaben zur Bruttoentlohnung	Monatsbetrag	Tagesbetrag
1 beitragspflichtige ENTLOHNUNG (ausgenommen die allfällige Vergütung ungenutzten Urlaubs) €		
GELDWERT der Sachleistungen, die auch während der Suspendierungszeit genutzt wurden (z.B. Wohnung und Anlagen) € ----- +		
LOHNELEMENTE, die in Ergänzung zu Vorsorgeleistungen ausgezahlt wurden € ----- =		
2 BETRAG, DER IN ABZUG ZU STELLEN IST €		
TEILSUMME (die Summe von Punkt 2 von der Entlohnung in Punkt 1 abziehen) €		
TAGESBETRAG (die obenstehende Summe durch die Tagesanzahl in Punkt A teilen)	€	
ANTEILE der zusätzlichen Monatsgelder (nur wenn der Betrieb diese verringert, im Verhältnis zu den Suspendierungstagen, auszahlt)		
13. Monatslohn €		
14. Monatslohn €		
Ungenutzte Urlaubstage Nr. ----- €		
Anderes (Zuwendungen und Prämien) €		
TEILSUMME (die Teilbeträge summieren) €		
TAGESBETRAG (die obige Summe durch 25 teilen)	€	
TAGESGESAMTENTLOHNUNG (die Tagesbeträge summieren)	€	

Wenn im Monat vor dem Beginn der Suspendierung (siehe Anmerkung 1), wegen nichterfolgter Arbeitsleistung (Krankheit, Unfall, Suspendierung der Tätigkeit usw.), nicht alle vertraglich vorgesehenen Tage entlohnt worden sind, so ist die Monatsentlohnung anzugeben, die im Fall der Entlohnung auch dieser Tage ausgezahlt worden wäre. Die Anteile des 13. und 14. Monatslohnes sind in vollem Ausmass anzugeben, auch wenn der Betrieb sie im Verhältnis zu den Tagen der Suspendierung verringert auszahlt.

C

Angaben zur Gutschrift der Ersatzbeiträge (nur für die beschäftigten Angestellten und leitenden Angestellten auszufüllen)

- die Kalenderwochen ohne Entlohnung seitens des Arbeitgebers angeben: Nr. _____
- die allfällige als Ergänzung ausgezahlte Entlohnung für die Tage mit Ergänzungsanrecht angeben: € _____
- den allfälligen Betrag des Familiengeldes angeben: € _____

Lohnausgleich - 3/3

Meldung der Lohndaten der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und leitende Angestellte)

● **Verantwortlichkeitserklärung des Inhabers bzw. gesetzlichen Vertreters des landwirtschaftlichen Betriebes:**

Ich verpflichte mich dem NISF jedwede Änderung der bescheinigten Situation umgehend zu melden.

Ich erkläre, dass die von mir gelieferten Informationen der Wahrheit entsprechen und ich mir der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen und Fälschungen bewusst bin (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

Datum _ _ _ _ _

Unterschrift des Inhabers bzw. gesetzlichen Vertreters _ _ _ _ _

● **Verantwortlichkeitserklärung des Arbeitnehmers**

Ich erkläre, dass ich während der Tätigkeitssuspendierung nicht abwesend war wegen Krankheit bzw. Unfall und keine andere Arbeitstätigkeit verrichtet habe.

Ich erkläre, dass die von mir gelieferten Informationen der Wahrheit entsprechen und ich mir der strafrechtlichen Folgen bei Falscherklärungen und Fälschungen bewusst bin (Art. 46, 47, 71, 75 u. 76 des DPR Nr. 445/2000).

● **Zahlungsweise** (nur bei Direktzahlung auszufüllen)

- Gutschrift beim Postamt
 (Bargeldzahlungen am Schalter sind nur bis zum gesetzlich gültigen Grenzbetrag möglich)
- Gutschrift auf Bank- bzw. Postkonto, Postspargbuch, Zahlkarten mit IBAN

 IBAN
 bestehend aus 27 Zeichen

Die Iban lautet auf den Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmer ist Mitinhaber.

● **Ich lege** eine Kopie meines gültigen Personalausweises bei.

Datum _ _ _ _ _

Unterschrift _ _ _ _ _

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten

im Sinne des Artikels 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF, mit Sitz in Rom, via Ciro il Grande Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass die im Rahmen dieses Verfahrens gelieferten personenbezogenen Daten, einschließlich jene laut Artikel 9 und 10 der EU-Verordnung, gemäß den Bedingungen und Beschränkungen laut EU-Verordnung und gesetzestretendem Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 i.d.g.F. des gesetzestretenden Dekrets Nr. 101 vom 10. August 2018 behandelt werden. Dies erfolgt zwecks Antragsbearbeitung und zur Ausübung der eventuellen anderen damit verbundenen institutionellen Funktionen oder zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen. Ihre personenbezogenen Daten können mit informatischen, händischen und telematischen Instrumenten, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet werden, und zwar unter Wahrung der Sicherheit und Vertraulichkeit, jedenfalls unter Beachtung der Anweisungen gemäß Artikel 5 bis 11 der EU-Verordnung. Die Verarbeitung wird von eigens befugtem und ausgebildetem NISF-Personal durchgeführt. Nur in Ausnahmefällen können Ihre personenbezogenen Daten auch anderen Trägern, die besondere Dienste und Tätigkeiten im Auftrag des NISF verrichten, mitgeteilt und von diesen verarbeitet werden. Diese handeln als vom NISF ernannte Verantwortliche oder Befugte unter Wahrung und zweckdienlicher Einhaltung der EU-Verordnung. In den von den Gesetzesbestimmungen bzw. Verordnungen (sofern gesetzlich festgelegt) vorgesehenen Fällen und den von diesen bestimmten Beschränkungen, kann das NISF die personenbezogenen Daten anderen öffentlichen bzw. privaten Trägern mitteilen. Es handelt sich dabei um autonome Rechtsinhaber der Datenverarbeitung, die ausschließlich zum Zweck der erfolgten Datenmitteilung handeln. Die gelieferten Daten können nur dann weitergeleitet werden, sofern dies ausdrücklich von einer Gesetzesbestimmung bzw., falls gesetzlich vorgesehen, von einer Verordnung geregelt ist. Die Mitteilung der nicht mit Sternchen versehenen Daten ist obligatorisch, da dies von Gesetzen, Verordnungen oder EU-Bestimmungen vorgesehen ist, welche die Leistung und die damit verbundene Einhaltung der Verpflichtungen regeln. Die Datenunterlassung kann die Aktenerledigung verhindern bzw. verlangsamen, wobei dies in einigen, von den einschlägigen Bestimmungen vorgesehenen Fällen auch zur Anwendung von Strafgeldern führen kann. Falls für die vom NISF gemäß den obgenannten Zwecken durchgeführten Verarbeitungen, die Übermittlung der personenbezogenen Daten an Drittländer (EU- u./od. Nicht-EU-Staaten) gesetzlich vorgesehen ist, garantiert das NISF die Einhaltung der obgenannten EU-Verordnung (Art. 45). Die Daten werden also nur jenen Staaten übermittelt, die einen angemessenen Sicherheitsstandard bieten. Im Besonderen verarbeitet das NISF die Daten unter Einhaltung der Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Minimierung, Einschränkung, Sicherheit, Richtigkeit und Integrität laut EU-Verordnung. In den vorgesehenen Fällen sind Sie jederzeit berechtigt, sich der Datenverarbeitung zu widersetzen und vom NISF Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten zu erhalten, um hierbei die Berichtigung oder Löschung der Daten bzw. die Einschränkung der Datenverarbeitung zu beantragen (Artt. 15ff. der Verordnung). Der diesbezügliche Antrag ist beim NISF über den Verantwortlichen des Datenschutzes einzureichen, an: INPS – Responsabile della protezione dei dati, Via Ciro il Grande, 21, 00144, Roma; PEC-Adresse: responsabileprotezionedati.inps@postacert.inps.gov.it. Sollte das NISF bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die EU-Verordnung verstoßen haben, können sie entweder beim Datenschutzbeauftragten (Art. 77 der EU-Verordnung) oder beim Gericht (Art. 79 der EU-Verordnung) Beschwerde einlegen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf der Website des Instituts www.inps.it, unter „Informazioni sul trattamento dei dati personali degli utenti dell'INPS, ai sensi degli articoli 13 e 14 del Regolamento (UE) 2019/679“ (Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten der NISF-Versicherten, im Sinne der Artikel 13 u. 14 der Verordnung (EU) 2019/679) oder auf der Website des Datenschutzbeauftragten www.garanteprivacy.it.